

GLAS (FLACHGLAS)

(AVV-Nr. 17 02 02)

Glas / Flachglas fällt bei Bauarbeiten und Renovierungen an. Aber auch in anderen Bereichen fallen andere Glasprodukte an.

Glas ist grundsätzlich zu 100 Prozent stofflich wieder verwertbar. Es lässt sich beliebig oft einschmelzen und zu neuen, hochwertigen Glasprodukten verarbeiten, ohne dabei Qualitätsverluste zu erleiden. Es muss deshalb sortenrein gesammelt werden.



Was darf hinein?

- Gemischtes Flachglas
- Isolierglas im Rahmenverbund
- Fahrzeugverglasung
- Verbundsicherheitsglas
- Glasbaustein ohne Mörtel
- geringer Anteil Spiegelglas
- farbiges und beschichtetes Glas
- Gewächshausglas
- geringer Anteil Drahtglas



Was darf nicht hinein?

- Hochtemperaturgläser wie Kochfeld, Backofenfenster
- Glaskeramik
- Sondergläser z.B. Laborglas
- sonstige Abfälle oder Fremdstoffe z.B. Kleber, Bitumen, Schleifschlamm
- gefährliche flüssige Abfälle (Sondermüll) z.B. ölverschmierte Gläser

Hinweis:

Informationen zu Annahmekriterien von Abfällen, die hier nicht genannt wurden, erhalten Sie über unsere weiteren Informationsblätter oder gerne auf telefonische Anfrage!